

**Fritz Kuhn**

- (A) Ich möchte von Ihnen wissen, warum Herr Flowers 3 Euro für eine Aktie bekommen soll, die am Markt gerade noch maximal 80 Cent wert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg.  
Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Stellt sich die FDP unter freier Marktwirtschaft vor, dass man Anteilseigner „hochfüttert“? Was haben Sie eigentlich für ein ideologisches Konzept?

Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die Sie immer im Wort führen, helfen Sie mit dieser ideologischen Kampagne jedenfalls nicht. Im Gegenteil, Sie schaden ihnen, weil sie bei Ihrem Konzept die Zeche zahlen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD und der LINKEN)

Wir halten den Gesetzentwurf für eine Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf von Oktober. Es gibt aber viele Punkte, die wir kritisieren. Die Transparenz, die für die Entscheidung des Parlaments notwendig ist, ist weiterhin ausgehebelt. Wenn wir nicht unseren Abgeordneten, der dem Geheimgremium angehört, in die Zange nehmen, dann müssen wir als Parlamentarier aus der Zeitung erfahren, an welches Institut Sie bereits wie viel Geld verteilt haben oder welche Bürgschaft Sie gegeben haben. Für dieses **Parlamentsverständnis**, das bei Ihrem Vorhaben zum Ausdruck kommt, werden Sie von meiner Fraktion keine Zustimmung bekommen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Leo  
Dautzenberg [CDU/CSU]: Wollen Sie eine  
Mitentscheidung?)

– Es ist schon wichtig, wie ein Parlament mit wichtigen Fragen umgeht. Dass wir Steuergelder ausgeben, ohne die Konzepte wenigstens in den Fachausschüssen diskutieren zu können, ist ein Abgesang an jeden vernünftigen, aufgeklärten Parlamentarismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Volker  
Kauder [CDU/CSU]: Was?)

In der Summe führt das dazu, dass wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten werden. Bei der von der FDP beantragten namentlichen Abstimmung werden wir aber mit Ja stimmen, weil wir die Enteignungsdrohung für richtig halten; die HRE sollte wenigstens jetzt auf eine vernünftige Grundlage gestellt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Für die Bundesregierung spricht nun die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl.

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn Art. 14 Grundgesetz zitieren:

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

Dazu stehen wir.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der  
LINKEN)

Ich hätte mir gewünscht, Herr Brüderle, Sie hätten den zweiten Absatz in Ihrer Rede nicht verschwiegen, sondern Sie hätten deutlich gemacht, dass es auch um die Abwertung der Werte geht. Zum Allgemeinwohl gehört auch die Frage, wie wir mit den Steuergeldern umgehen und wie wir den Finanzmarkt stabilisieren können. Das haben Sie vergessen, und das halte ich nicht für legitim und richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Worum geht es heute? Es geht um nicht weniger als um die weitere und gleichzeitig absolut notwendige Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes und der HRE. Die Notwendigkeit, zu handeln, ist in ihrer zeitlichen Dynamik enorm. Wir hatten am Montag eine außerordentlich sachlich geprägte Expertenanhörung, was ich sehr begrüßt habe. Diese war anders geprägt als teilweise die Reden, die wir bislang gehört haben. In der Anhörung hat mich – ich glaube, genauso wie viele andere – besonders beeindruckt, dass sehr vielen Sachverständigen der Ernst der Lage und der zeitliche Druck der Situation sehr bewusst war. Die Anhörung hat auch deutlich gemacht: Der Weg zur Stabilisierung, den die Bundesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf dem Parlament vorschlägt, wurde von so gut wie keinem der Anwesenden – einen der Betroffenen ausgenommen – negativ dargestellt. Alle haben bestätigt, dass der Weg einer Stufenlösung genau richtig ist. (D)

Ich komme auf den Antrag der FDP zu sprechen. In der Anhörung wurde deutlich, dass die Änderung der Insolvenzordnung mittelfristig angegangen werden muss. Aber alle haben gesagt, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, in diesem Gesetzgebungsverfahren entsprechende Änderungen vorzunehmen. Es wäre gut, hier den Rat der Experten ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Für die Rechtssicherheit und die Geschwindigkeit, die wir beim Handeln brauchen, ist es notwendig, rasch zu einer 100-prozentigen staatlichen Kontrollmehrheit bei der HRE zu kommen; denn wir müssen den Zusammenbruch einer systemrelevanten Bank mit anschließenden massiven Dominoeffekten verhindern.

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

(A) Lassen Sie mich in vier Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Bundesregierung hat sich international verpflichtet, kein systemrelevantes Institut Konkurs gehen zu lassen. Es dürfte hier im Parlament auch Konsens sein, dass die HRE mit ihrer Bilanzsumme von circa 400 Milliarden Euro – vergleichbar derjenigen von Lehman Brothers – und mit ihrer zentralen Rolle im Pfandbriefmarkt systemrelevant ist. Ein Zusammenbruch der HRE ist daher für die Bundesregierung im Hinblick auf die Situation in Deutschland, aber auch wegen unserer internationalen Verantwortung nicht akzeptabel.

Zweitens. Wir wollen, dass die HRE nach einer nachhaltigen Stabilisierung erfolgreich auf dem Markt bleibt. Das können wir aber nur mit der Übernahme einer 100-prozentigen Kontrollmehrheit erreichen. 75 Prozent plus eine Aktie reichen hierzu definitiv nicht aus,

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

weil – das wissen Sie; das ist im Übrigen auch in der Anhörung bestätigt worden – bereits *eine* Aktie ausreicht, um die für die HRE überlebenswichtigen Restrukturierungsmaßnahmen zu torpedieren, weil nur 100-prozentiges Bundeseigentum eine vertretbare Refinanzierung auf dem Markt erlauben würde – das wurde schon mehrfach angesprochen – und weil aus Marktsicht nur 100 Prozent Eigentum des Bundes die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der HRE um circa 3 Milliarden Euro reduzieren würde.

(B) Drittens. Vor der Enteignung als Ultima Ratio werden wir – so wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist – alle denkbaren alternativen Schritte zu einer Enteignung gehen. Konkret heißt das, wir werden versuchen, die Zustimmung der gegenwärtigen Aktionäre zu einer Übernahme durch den Bund zu erreichen, insbesondere im Rahmen einer Hauptversammlung. Auch dies ist im Gesetz festgelegt. Genauso klar ist aber auch, dass wir für den Fall, dass der Weg der Freiwilligkeit nicht zum Erfolg führt, von der befristeten Möglichkeit einer Enteignung der HRE Gebrauch machen, weil die Politik dann nur noch auf diesem Weg das öffentliche Gut Finanzmarktstabilität sichern kann – damit schlage ich den Bogen zum im Grundgesetz verankerten Schutz des Allgemeinwohls –, weil die Politik dann nur noch auf diesem Weg ihrer Verantwortung für das Allgemeinwohlinteresse gerecht werden kann, indem sie eine Enteignung der Steuerzahler, die mit knapp 90 Milliarden Euro an Garantien bei der HRE engagiert sind, verhindert.

Niemand in der Bundesregierung glaubt, dass der Staat der bessere Banker ist und dass es Aufgabe des Staates ist, dort länger engagiert zu bleiben als unbedingt nötig. Auch dies ist im Gesetz deutlich verankert. Aber wir sind sehr wohl der Überzeugung, dass es die Aufgabe der Bundesregierung ist, das Gemeinwohlinteresse dort zu verteidigen, wo es bedroht ist. Das wäre der Fall, wenn der Bund trotz seines massiven finanziellen Engagements bei der HRE keine 100-prozentige Kontrollmehrheit erlangen würde. Das wäre genauso der Fall, wenn wir eine Preisforderung des privaten Hauptaktionärs akzeptieren würden, die weit jenseits der aktuellen

Marktpreisbewertung liegt und die zu weiteren massiven Belastungen der Steuerzahler führen würde. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viertens. Ich will die Änderungen nicht unerwähnt lassen, die wir im parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf aufgenommen haben und die an mehreren Stellen zu Klarstellungen führen. Ich will nur folgende Punkte stichwortartig erwähnen – Herr Dautzenberg hat das auch schon angesprochen –: die Begrenzung der Garantieverlängerung, die verbindliche Normierung der Verfahrensschritte vor einer Enteignung, die Beteiligung des Parlaments sowie die Verbindlichkeit der Reprivatisierung.

Deshalb gilt: Wenn nicht sehr viel Geld mit unsicherem Ausgang in die systemrelevante HRE gesteckt werden soll, ist die Kontrollmehrheit von 100 Prozent unabdingbar. Insofern stellt sich die Frage nach der Enteignung als Ultima Ratio. Die Bundesregierung kann keine Verantwortung für den Erhalt eines systemrelevanten Instituts übernehmen, wenn ihr das Parlament dafür nicht das Handwerkszeug zur Verfügung stellt. Deshalb werben wir heute um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Es ist mit den Grundsätzen einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar, wenn letztendlich die Steuerzahler eine Bank retten und damit die Risiken tragen, die Politik als Treuhänder der Steuerzahler aber nicht den Einfluss hat, der notwendig ist, um entscheiden zu können, was mit dem Geld der Menschen passiert. (D)

Ich bin mir sicher: Niemand in den Regierungsfractionen und auch niemand in der Bundesregierung hat sich je gewünscht, ein solches Gesetz auf den Weg bringen zu müssen, und zwar deshalb, weil es Ausdruck der instabilen Lage auf den Märkten in diesem Bereich ist. Aber nun sind wir eben gefordert, auf diese Situation zu reagieren. Das tun wir mit diesem Gesetz in der nötigen Verantwortung, aber auch in der nötigen Konsequenz. Deshalb werbe ich heute um Ihre Zustimmung für dieses Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Dr. Hermann Otto Solms ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Beginn klarmachen: Die FDP ist grundsätzlich gegen das Instrument der Enteignung.

(Zurufe von der SPD)